



Wilhelm-Martin-Dienstbach-Straße 22
61250 Usingen
☎ 06081 1021-0
☎ 06081 13339
✉ poststelle@sbs.usingen.schulverwaltung.hessen.de
Internet: <http://www.sbs-usingen.de>

Informationsblatt

BERUFLICHES GYMNASIUM

Fachrichtung **Erziehungswissenschaft**

(Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009)

Das Berufliche Gymnasium Fachrichtung Erziehungswissenschaft:

- ist eine gymnasiale Oberstufe an einer berufsbildenden Schule
u n d
- baut auf mittleren Abschlüssen auf.
- vermittelt die **Allgemeine Hochschulreife** für **alle Studiengänge** in **allen** Bundesländern.
- gewährt Einblicke in erziehungswissenschaftliche Grundlagen.
- befähigt auf Grund der vermittelten Kompetenzen für eine Vielzahl von Ausbildungs- und Studiengängen im Berufsfeld Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Psychologie, Pädagogik und allen Lehrämtern.

Das Berufliche Gymnasium in der Fachrichtung **Erziehungswissenschaft** bietet die Möglichkeit, unter Berücksichtigung pädagogischer, psychologischer und sozialer Lerninhalte die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Das Angebot richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler, die daran interessiert sind, sich grundsätzlich und systematisch mit Inhalten aus den Erziehungswissenschaften, der Psychologie und den sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden zu befassen.

Der Unterricht wird in der Regel von praktischen Aspekten der Erziehungs- und Sozialwissenschaft geleitet und führt die Schülerinnen und Schüler in aktuelle Modelle und Theorieansätze zur Analyse pädagogischer Fragestellungen ein. Besonderer Wert wird dabei u. a. auf Projektarbeit und auf Einblicke in sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden gelegt. Es werden somit methodische Möglichkeiten eröffnet, Informationen zu beschaffen, kritisch zu bearbeiten, darzustellen und daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten abzuleiten. Fachliche und handlungsorientierte Strukturen werden im Unterricht miteinander verzahnt. Aktuelle Entwicklungen werden bei der Auswahl der Lerninhalte berücksichtigt.

Der Besuch der **Fachrichtung Erziehungswissenschaft** stellt eine gute Ausgangsbasis für alle erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Studien- und Ausbildungsgänge dar. Zudem werden Sie nicht nur in den allgemeinbildenden Fächern, sondern auch darüber hinaus in vielen pädagogischen und politischen Fragestellungen Ihre Meinung inhaltlich fundiert und argumentativ gut aufbereitet darlegen können.

Aufgabenfelder

Alle Unterrichtsfächer (außer Sport) sind, wie in der allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufe, sogenannten Aufgabenfeldern zugeordnet. Unser Unterrichtsangebot sieht wie folgt aus:

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)	Deutsch Englisch Spanisch/Französisch Musikgeschichte
Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)	Erziehungswissenschaft Psychologie Politik und Wirtschaft Geschichte Religionslehre/Ethik
Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich technisch)	Mathematik Physik, Chemie Biologie Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (ergänzender Grundkurs)

Mit der Entscheidung für den Schwerpunkt Erziehungswissenschaft wählt die Schülerin/der Schüler eines ihrer/seiner beiden Leistungsfächer.

Schülerinnen bzw. Schüler, die in den Klassen 7 bis 10 durchgehend in einer zweiten Fremdsprache unterrichtet wurden, müssen diese in der Oberstufe im Beruflichen Gymnasium nicht weiter belegen.

Unterrichtsorganisation

Der Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums umfasst die einjährige Einführungsphase (E1 und E2) und die zweijährige Qualifikationsphase (Q1 bis Q4).

In der Einführungsphase findet der Unterricht im Klassenverband statt (Ausnahme: Spanisch/Französisch und Religion/Ethik). Dieses Schuljahr hat eine Gelenkfunktion zwischen der Mittelstufe und der eigentlichen - im Kurssystem ablaufenden - Oberstufe. So dient das 1. Halbjahr der Einführungsphase der Kompensation, d. h. dem Ausgleich der Vorkenntnisse, da die Schüler von unterschiedlichen Schulen kommen. Das 2. Halbjahr hat die Funktion der Orientierung, um die in der Qualifikationsphase angebotenen Leistungskurse entsprechend der persönlichen Neigung und dem schulischen Angebot wählen zu können. Des Weiteren findet die Einführung in die Denk- und Arbeitsweise der gymnasialen Oberstufe statt.

Wer am Ende der Einführungsphase in allen Fächern mindestens 5 Punkte (Note ausreichend) erhält, wird zur Qualifikationsphase zugelassen. Hier wählen die Schüler Grund- und Leistungskurse. In der Qualifikationsphase gibt es keine durchgängigen Klassenverbände mehr, dafür aber je nach Wahl des 1. Leistungsfaches mehr oder weniger homogene Lerngruppen.

Gliederung des Unterrichtsangebotes

Die Ausbildung erfolgt nach Lehrplänen unter Berücksichtigung beruflicher Schwerpunktbildung. Die Lehrpläne geben für jedes Fach einen bestimmten Kursrahmen vor. Die Kurse sind themenbestimmt und Fächern zugeordnet.

Das Unterrichtsangebot gliedert sich in:

1. Leistungsfächer, abgedeckt durch Leistungskurse (LK)
2. verpflichtende Grundkursfächer, abgedeckt durch Grundkurse (GK)
3. frei zu wählende Grundkursfächer, abgedeckt durch Grundkurse (GK), sofern die Schule dazu personell und sachlich in der Lage ist.

In den Leistungsfächern werden vertieftes wissenschafts-propädeutisches Verständnis und erweiterte Spezialkenntnisse vermittelt. In den Grundkursfächern werden grundlegende Kenntnisse und Einsichten in fachspezifische Denkweisen vermittelt.

Neben dem 2. Leistungsfach, das in diesem Fall mit der Fachrichtung Erziehungswissenschaft festliegt, sind als 1. Leistungsfach an der Saalburgschule i. d. R. die folgenden Fächer wählbar: Biologie, Deutsch, Englisch, Mathematik.

Um die allgemeine Studierfähigkeit zu gewährleisten, müssen Grundkurse und Leistungskurse aus allen drei Aufgabenfeldern belegt und deren Inhalte überprüft werden. Angebotene Fächerkombinationen können nur dann eingerichtet werden, wenn sie von mindestens 12 Schülerinnen/Schülern gewählt werden, d. h. die Kursstärke liegt bei mindestens 12.

Die Fachrichtung **Erziehungswissenschaft** wird geprägt durch das **Schwerpunktfach Erziehungslehre, insbesondere Bildungs- und Entwicklungsprozesse** und begleitende Grundkursfächer in Psychologie und sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden.

Jahrgangsstufe	Leistungskurs: Erziehungswissenschaft	Ergänzender Grundkurs z. B. Psychologie
E1	Grundlagen von Erziehung und Bildung	Grundfragen der Psychologie
E2	Soziale Interaktion und Professionalität	Allgemeine Psychologie
Q1	Bildungs- und Erziehungsprozesse	Entwicklungspsychologie
Q2	Sozialisation und Identität	Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie
Q3	Institutionen pädagogischen Handelns	Sozialpsychologie
Q4	Pädagogische Themen in der Diskussion	Angewandte Psychologie

Abiturprüfung

Die gymnasiale Oberstufe endet mit der Abiturprüfung, in der die Allgemeine Hochschulreife erworben wird. Die Abiturprüfung erstreckt sich auf 5 Fächer. In drei Fächern findet eine schriftliche (1. Leistungsfach, 2. Leistungsfach, ein Grundkurs), im vierten Fach eine mündliche Prüfung und im fünften Fach eine Präsentation oder eine mündliche Prüfung oder eine besondere Lernleistung statt.

In allen schriftlichen Abiturprüfungen findet für alle Schülerinnen und Schüler ein landesweit einheitliches Zentralabitur statt.

Die Abiturnote setzt sich zusammen aus dem Ergebnis

- der Abiturprüfung und
- den erzielten Kursnoten der eingebrachten Grund- und Leistungskurse aus der Qualifikationsphase, d. h., dass die schon vor der Abiturprüfung erbrachten Leistungen die endgültige Abiturnote beeinflussen.

Aufnahme ins Berufliche Gymnasium

Aufgenommen werden

- Schülerinnen und Schüler von Gymnasien mit dem Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe
- Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss, die von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule als geeignet beurteilt wurden.
 - Die Voraussetzungen für den Übergang und die Befürwortung sind gegeben, wenn
 1. die Schülerin oder der Schüler den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend (3,0) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend (3,0) erreicht hat.
und
 2. die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerinnen und Schüler eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erwarten lassen (Gutachten).
 - qualifizierender Realschulabschluss

Die Anmeldung sollte **bis zum 15. Februar** über die abgebende Schule erfolgen.

Beratung

Da die gesamten Sachverhalte der Fächer- und Kurswahl sowie die Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem Beruflichen Gymnasium sehr kompliziert sind, bieten wir Ihnen dazu Informationsgespräche an.

Weitere Auskünfte können Sie erhalten:

Sekretariat: Montag - Donnerstag 7:45 - 15:00 Uhr, Freitag 7:45 - 13:15 Uhr

E-Mail: poststelle@sbs.usingen.schulverwaltung.hessen.de

Internet: <http://www.sbs-usingen.de>

gez. Dr. E. Debus
(Studiendirektorin)

Anlage

Anmeldung

Eignungsfeststellung

Bescheinigung

An

SAALBURGSCHULE USINGEN
Berufliche Schulen des Hochtaunuskreises
Wilhelm-Martin-Dienstbach-Straße 22
61250 Usingen

(Aufnehmende berufliche Schule)

Eignungsfeststellung

Bei Anmeldung für die Zweijährige Berufsfachschule, die Fachoberschule oder das Berufliche Gymnasium ist eine Eignungsfeststellung der abgebenden Schule unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und des Arbeitsverhaltens im Hinblick auf die erfolgreiche Teilnahme am angestrebten Bildungsgang erforderlich.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Der o. g. Bewerber / die o. g. Bewerberin ist laut Beschluss der Klassenkonferenz vom _____ für den Besuch der folgenden Schulform

Berufsfachschule Fachoberschule Berufliches Gymnasium

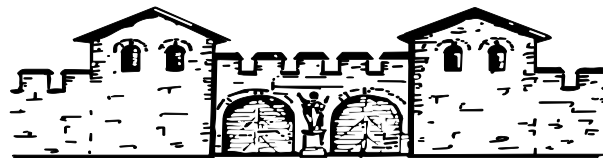
geeignet.

nicht geeignet.

Eine Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule wurde durchgeführt.
(nur bei Anmeldung Fachoberschule)

Sonstige Anmerkungen, die für die aufnehmende Schule von Bedeutung sind:

Unterschrift Klassenlehrer, Schulstempel abgebende Schule



☎ 06081 1021-0

📠 06081 13339

✉ poststelle@sbs.usingen.schulverwaltung.hessen.de

Internet: <http://www.sbs-usingen.de>

BESCHEINIGUNG

zweite Fremdsprache

(Stempel der abgebenden Schule)

Bescheinigung über den besuchten Unterricht in der zweiten Fremdsprache als ergänzende Vorlage für die Anmeldung bei dem Beruflichen Gymnasium - Fachrichtung

Erziehungswissenschaft.

Der/die o. a. Schüler/Schülerin hat an folgendem Fremdsprachenunterricht teilgenommen:

1. Fremdsprache

- Englisch von Jahrgangsstufe _____ bis _____
- Französisch von Jahrgangsstufe _____ bis _____
- _____ von Jahrgangsstufe _____ bis _____

2. Fremdsprache

- Englisch von Jahrgangsstufe _____ bis _____
- Französisch von Jahrgangsstufe _____ bis _____
- Latein von Jahrgangsstufe _____ bis _____
- Eine 2. Fremdsprache wurde nicht besucht.

3. Fremdsprache

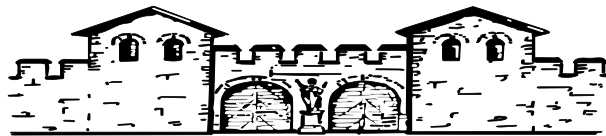
- _____ von Jahrgangsstufe _____ bis _____
- Das kleine Latinum wird hiermit nachgewiesen.

Hiermit wird bestätigt, dass der Schüler/die Schülerin **die Klasse 10**

- wiederholt** hat.
- nicht wiederholt** hat (vgl. § 12, Abs. 5 OAVO).

Ort, Datum

Klassenlehrer



ANMELDUNG FÜR

Berufliches Gymnasium - Fachrichtung: Erziehungswissenschaft

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn/mich zum Beruflichen Gymnasium, Fachrichtung **Erziehungswissenschaft** zum Schuljahr 20__/20__ an.

(Bitte gut leserlich in Druckschrift ausfüllen.)

Name _____ Vorname _____

geb. am _____ in _____

Anschrift _____

Schularten, die besucht wurden und z. Zt. besucht werden (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Berufsfachschule, Gymnasium) und Zeiten des Besuches.

von _____ bis _____ Schule _____

von _____ bis _____ Schule _____

von _____ bis _____ Schule _____

von _____ bis _____ Schule _____

Name, Anschrift und Beruf des Erziehungsberechtigten

Telefon-Nr. _____

_____, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
oder volljährigen Jugendlichen

ANMELDESCHLUSS: 15. Februar bei der abgebenden Schule

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Lebenslauf in tabellarischer Form
2. Lichtbild neueren Datums
3. beglaubigte Zeugnisabschriften der besuchten Schule
(Realschule oder 2-jährige Berufsfachschule oder Zeugnis der Fachschulreife oder Versetzungszeugnis nach Klasse 11 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Gymnasiums)
4. Fremdsprachennachweis
5. ein Gutachten der abgebenden Schule